

Ausbildungsentgelt

Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz

(§ 8 Abs. 1 TVA-L BBiG) - gültig ab 01.11.2024

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende ab
1. November 2024

im ersten Ausbildungsjahr	1.186,82 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.240,96 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.290,61 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.359,51 Euro